

Bebauungsplan „Kultur- und Sportquartier, Westend – 1. Änderung“ in Plankstadt (Rhein-Neckar-Kreis, BW)

Artenschutzrechtliche Belange

Sachverhalt und Fragestellung

Für den Bebauungsplan „Kultur- und Sportquartier, Westend“ wurde im April 2022 eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt.

Durch die 1. Änderung sollen die, für die Wohnbebauung vorgesehenen Flächen neu gegliedert werden. Zudem ist die Errichtung eines Parkhauses in Teilbereich G geplant.

Das Institut für Faunistik wurde beauftragt, zu prüfen, ob sich diese Änderungen auf die wesentlichen Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung auswirken würden.

Fachgutachterliche Bewertung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kultur- und Sportquartier, Westend“ entstehen keine neuen Eingriffe, die artenschutzrechtlichen Belange berühren. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der artenschutzrechtlichen Prüfung vom April 2022 besitzen weiterhin uneingeschränkt ihre Gültigkeit und sind in den Festsetzungen aus dem geltenden B-Plan bereits erfüllt. Eine Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen hat auch in der 1. Änderung zu erfolgen.



Dr. Ulrich Weinhold

Donnerstag, 28.08.2025

Institut für Faunistik
Dr. Ulrich Weinhold
Silberne Bergstr. 24
69253 Heiligkreuzsteinach
Germany
Fon: **49 (0) 6220 922 200
Fax: **49 (0) 6220 922 265
www.institut-faunistik.net